

# Zulassungsbescheinigung 1

Ausschlaggebend für die Besteuerung des RX-8 sind die Eintragungen in den Ziffern 14 und 14.1

Bei Ziffer 14 muss drin stehen: Euro 4

Bei Ziffer 14.1 muss drin stehen: 0462

Bei Ziffer P.1 ist normalerweise der Hubraum vermerkt. Für den RX-8 wird da, wenn es korrekt nach Anweisung gemacht wird, das doppelte Brennraumvolumen aller Rotoren/Scheiben angegeben (beim RX-8 also:  $2 * 654\text{ccm} * 2 = 2616\text{ccm}$ )

[Anweisung zum Ausfüllen der Zul. Besch. Teil I und II](#)

## Zitat von Seite 19

Feld P.1: Hubraum in  $\text{cm}^3$

Bei Kraftfahrzeugen ist der Hubraum bzw. das Hubvolumen in  $\text{cm}^3$  anzugeben. Wert aus dem CoC,

oder aus der Datenbestätigung zu übernehmen. Bei Drehkolbenmotoren errechnet sich die Angabe

wie folgt: Doppeltes Nennvolumen der Kammern x Anzahl der Rotoren/Scheiben.

Ziffer P.3 wird auch gerne falsch gemacht, weil man auf den Zulassungsstellen oft nicht weiß, ob ein Fahrzeug mit Wankelmotor mit Benzin betrieben wird.

Bei P.3 sollte drin stehen: Benzin

Ziffer 10 ist der zu P.3 gehörende Code und lautet für Benzin: 0001

Hier noch der Link zum entsprechenden Teil des Kraftfahrzeugsteuergesetz:

[KFZ Steuer §9 Abs. 1 Nummer 3](#)

Die Steuer wird dann korrekterweise folgendermaßen berechnet:

11,25€ pro angefangene 200kg des zulässigen Gesamtgewichts.

Max. zulässiges Gesamtgewicht vom RX-8: 1820 kg. Das sind also  $9 * 200\text{kg} + 1$  mal angefangene 200kg

Damit sind also  $10 * 11,25\text{€} = 112,50\text{€}$  an KFZ Steuer für den RX-8 der korrekte Betrag.

Alle Angaben gelten dabei sowohl für den RX-8 Motor mit 192 PS, als auch für den RX-8 Motor mit 231 PS.

Nachtrag für RX-8, die eine Erstzulassung ab dem 1. Juli 2009 haben:

Hier wird tatsächlich das 2fache Nennkammervolumen, also 2616ccm als Grundlage für den hubraumbezogenen Anteil herangezogen. Das sind 2€ / angefangene 100ccm, also  $2€ * 27 = 54€$ .

Dazu kommt dann noch eine CO<sub>2</sub>-Ausstoss und EZ abhängige Komponente, die je nach Motorvariante 192PS (267g/km) oder 231PS (284g/km) unterschiedlich hoch ausfällt.

Lt. [KFZ-Steuer Rechner](#) ergeben sich für den RX-8 mit 192 PS dann insgesamt 348€ und für den RX-8 mit 231PS dann 382€.

Bei EZ zwischen 1.7.2009 bis 31.12.2011 sind 120g/km steuerfrei. Alles darüber wird mit 2€ / g/km angesetzt.

Bei EZ ab dem 1.1.2012 sind nur noch 110g/km frei

Bei EZ ab 1.1.2014 sind nur noch 95g/km frei. (Das wird es aber vermutlich kaum geben, außer vielleicht bei importierten RX-8, die dann erstmals in D zugelassen werden.)

Hier die Grundlage zur Berechnung:

[Zitat von Zoll online](#)

Die Steuer beträgt für Pkw mit **Otto- und Wankelmotor**

- 2,00 Euro Grundbetrag je angefangene 100 cm<sup>3</sup> Hubraum zuzüglich
- 2,00 Euro CO<sub>2</sub>-abhängiger Betrag je g/km.

Vom CO<sub>2</sub>-Wert bleiben bei Erstzulassung bis 31. Dezember 2011 120 g/km steuerfrei. Bei Erstzulassungen ab dem 1. Januar 2012 reduziert sich dieser Wert auf 110 g/km. Bei Erstzulassung ab 1. Januar 2014 auf 95 g/km.

2 Beispiel Rechnungen

	RX-8, 231 PS, EZ 1.7.2009	RX-8, 231 PS, EZ 1.7.2009	RX-8, 231 PS, EZ 1.1.2011	RX-8, 231 PS, EZ 1.1.2011
"Hub"raum	2€ * 27 angefangene 100ccm	54€	2€ * 27 angefangene 100ccm	54€
CO <sub>2</sub> -Ausstoss	284g/km - 120g/km Freibetrag	164g/km	284g/km - 110g/km Freibetrag	174g/km
CO <sub>2</sub> Berechnung	2€ * 164g/km	328€	2€ * 174g/km	348€
Gesamtbetrag		<b>382€</b>		<b>402€</b>